

Stellungnahme: Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele.

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19 / 1343

Einleitung:

Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. ist ein bundesweit tätiger Verband, der 1998 gegründet wurde und dem Wissenschaftler, Ärzte, Juristen, Psychotherapeuten, Suchttherapeuten und als juristische Mitglieder auch Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Rehabilitationseinrichtungen angehören. Der Fachverband ist Mitglied der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und verfügt über einen Sitz im Fachbeirat Glücksspielsucht, der die Bundesländer bei der Umsetzung des GlüStV berät (www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de).

Der Verband versteht sich als Interessenvertretung der Belange Glücksspielsüchtiger und ihrer Angehörigen. Er verfolgt u.a. das Ziel, die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Glücksspielproblematik zu thematisieren und einzuschränken.

Aktuell unterstützt der Verband Onlinecasinospiele und -spieler dabei, in Onlinecasinos verspielte Beträge zu stornieren bzw. zurück zu fordern. Darüber hinaus informiert er die Glücksspielaufsichten der Länder über Verstöße gegen geltende Gesetze und Verordnungen. Zuletzt z.B. über die Nichteinhaltung der im GlüStV festgesetzten Einsatzgrenze von 1.000 € für Sportwetten oder über Werbetätigkeiten von Sportwettanbietern in Sportstadien.

Erklärung von Interessenkonflikten:

Der Verband ist unabhängig. Zu Anbietern von Glücksspielen unterhält er keinerlei geschäftliche Beziehungen. Er bestreitet seine suchtpolitische Arbeit ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldern.

Für die jährlich stattfindende Fachtagung und für einzelne Projekte erhält er jeweils Zuschüsse des Bundesministeriums für Gesundheit. Seit 2017 finanziert die Rentenversicherung (DRV Bund) zudem eine Suchtreferentenstelle zur Förderung der Selbsthilfe und einige Krankenkassen fördern Projekte, die der Unterstützung der Selbsthilfe dienen.

Aktuelle Anfrage:

Der Fachverband beteiligt sich gern mit einer kurzen Stellungnahme an dieser schriftlichen Anhörung, von der wir allerdings eher inoffiziell erfahren haben. Eine Einladung ist uns nicht zugegangen. Gleiches können wir von der Caritas Suchthilfe (CaSu) Bundesverband berichten. Auch dort ist keine Einladung eingegangen, obwohl der Verband ebenfalls auf der Liste der Anzuhörenden steht.

Daten und Fakten: Teilnahmeprävalenz und Anteil problematisch Glücksspieler

Die Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Teilnahmeprävalenz an verschiedenen Glücksspielen zeigen deutlich, dass nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung an Onlinecasinospielen teilnimmt (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig ist der Anteil mindestens problematisch Glücksspieler unter den Onlinecasinospielern auffallend hoch (vgl. Abb. 2). Diese Kombination – geringe Teilnahmeprävalenz und hoher Anteil problematisch Glücksspieler – ist eines der Anzeichen für ein riskantes Glücksspiel.

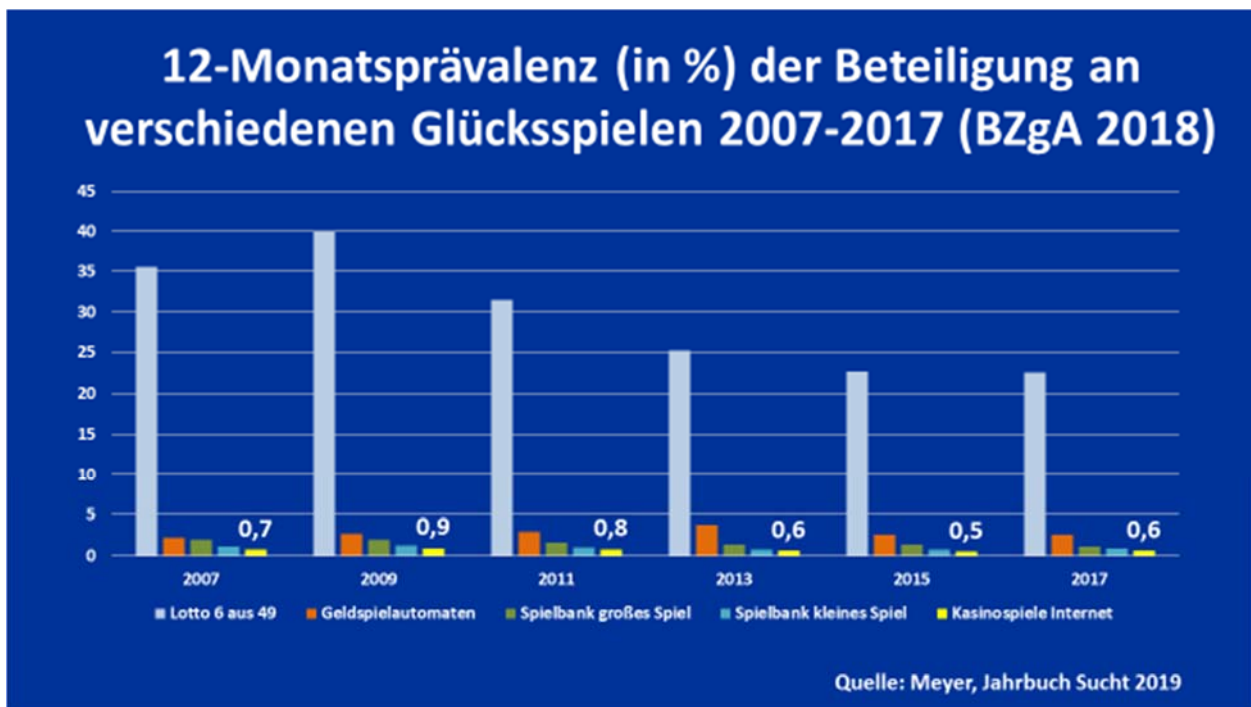


Abbildung 1:

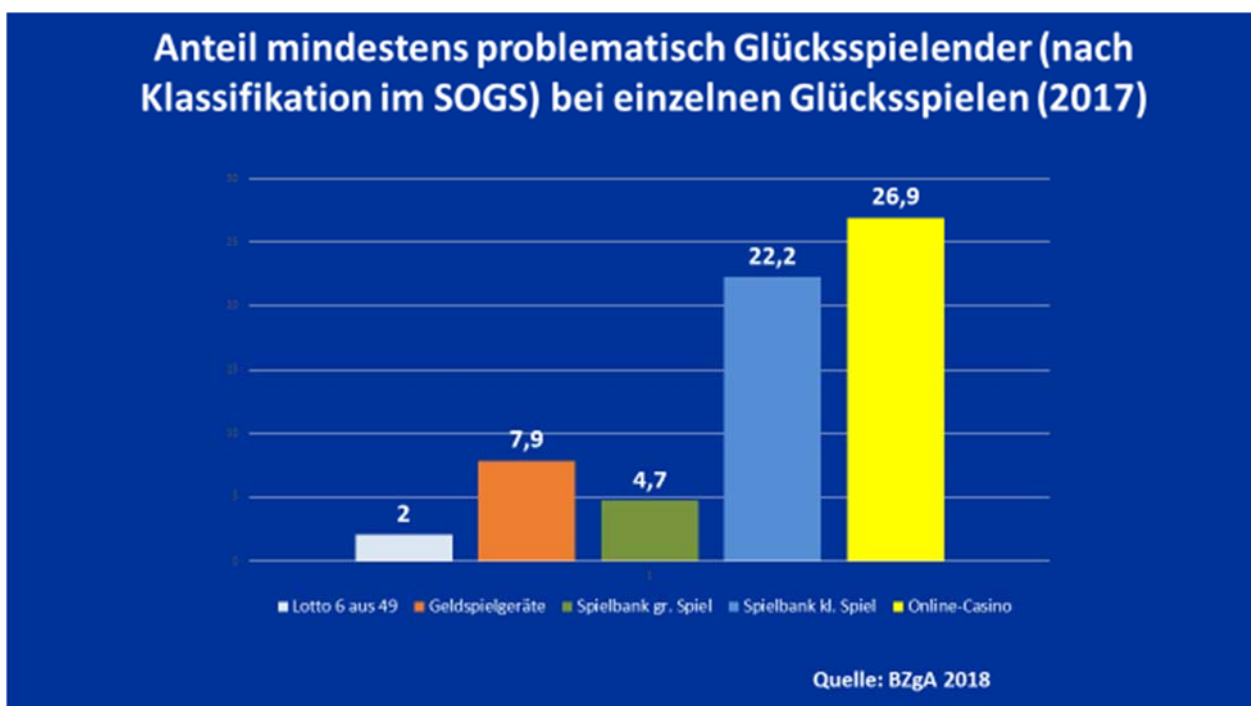


Abbildung 2:

Stellungnahme zu Kernaussagen des Gesetzes

Der Fachverband Glücksspielsucht teilt die Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Bezug auf die Freigabe von Onlinecasinos ausdrücklich nicht. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei Onlinecasinos um eine hoch riskante Glücksspielform, die einer strengen Regulierung bedarf. Das hat vor allem mit der Schnelligkeit der Spiele, der unbegrenzten Verfügbarkeit (24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche), der unauffälligen Teilnahmemöglichkeit (während der Arbeit, bei Familienfeiern etc.) und den vielfältigen Bezahlmöglichkeiten zu tun.

Täglich berichten uns Onlinecasinospieler*innen bzw. deren Angehörige von gravierenden Verlusten. Innerhalb einer Nacht werden nicht selten mehrere tausend Euro verspielt, vielfach sogar auf Kredit. Finanzdienstleister wie z.B. PayPal kreditieren diese Form des Glücksspiels und versuchen am nächsten Tag die Beträge vom Konto einzuziehen. Glücksspieltypische Verhaltensweisen – wie das Chasing (Aufholjagd) – verschärfen die Problematik. Die Betroffenen versuchen erlittene Verluste wieder einzuspielen und geraten dabei immer tiefer in den Strudel der Abhängigkeit.

Seitens der Casinos werden den Spieler*innen verschiedenste Angebote gemacht, um im Spiel zu bleiben. Am bekanntesten sind Bonusangebote. Glücksspieler*innen werden aber auch persönlich von so genannten Account Managern – z.B. über WhatsApp – kontaktiert und in ihrem problematischen Spielverhalten bestärkt. Aufkommende Zweifel am eigenen Spielverhalten werden nicht ernst genommen. Es wird beschwichtigt bzw. mit einem persönlichen Bonusangebot reagiert. Sperrwünsche werden häufig schleppend oder gar nicht beantwortet.

Wir gehen davon aus, dass diese Geschäftspraktiken den politischen Entscheidungsträgern in der gesamten Tragweite nicht bekannt sind. Erfahrungen dieser Art gehören eher nicht zur Lebenswelt von Politikern. Sie scheinen in den politischen Debatten auch keine Rolle zu spielen. Hier geht es vielmehr um fiskalische Interessen. Das wird aus dem folgenden Statement von Hans-Jörn Arp (CDU) deutlich. Er wird mit folgender Aussage zitiert: *„Es ist erschreckend, wie schnell das illegale Glücksspiel hierzulande wächst. Noch erschreckender ist aber, dass der Staat es zulässt, dass sich direkt unter seiner Nase der Online-Schwarzmarkt immer weiter ausbreitet. Die Zahlen machen mehr als deutlich, wie überfällig eine Regulierung ist.“*¹ Herr Arp macht diese Aussage zu einer Zeit (2017) als die rot-grüne Landesregierung dem Staatsvertrag beigetreten ist. Er ist scheinbar der Auffassung, dass der Glücksspiel Schwarzmarkt im Zuge einer Liberalisierung keine Chance hätte. Das wiederum trifft aber nur für den Fall zu, dass komplett liberalisiert wird. Ein regulierter Markt ist kein Garant dafür, dass sich nicht auch illegale Angebote etablieren.

Das war nachweisbar auch in Schleswig-Holstein zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung so. Neben den dort zugelassenen Onlinecasinos gab es illegale Onlinecasinos, gegen die die Glücksspielaufsicht keine Untersagungsverfügung erreichen konnte (siehe beigefügte Fallvignette). Somit konnte auch kein Payment Blocking erfolgen. Der Betroffene musste zur Selbsthilfe greifen und mithilfe unseres Verbandes sein Geld über die Kreditkartenfirma zurück fordern.

Dieses Beispiel zeigt, dass es mit der Zulassung von Onlinecasinos nicht getan ist. Man braucht parallel Instrumente, um illegale Angebote wirksam einzudämmen. Die einfache Lösung, alle auf dem Markt befindlichen Angebote zuzulassen, mag den fiskalischen Interessen dienen, dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Glücksspielsucht ist damit nicht ansatzweise gedient.

¹ Quelle: CDU-Fraktion und FDP Landtagsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, 6. April 2017, <https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/163019.html>

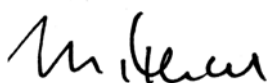
Wir plädieren dafür, die komfortable juristische Lage, nämlich das höchstrichterliche Urteil zum Verbot der Onlinecasinos, nicht leichtfertig zu verspielen. Der Schutz der Bevölkerung sollte Vorrang vor fiskalischen Interessen haben.

Wenn überhaupt, sollten Onlinecasinos erst dann zugelassen werden, wenn strukturelle Grundlagen² für den Spieler- und Jugendschutz geschaffen wurden, die über reine Willens- und Meinungsbekundungen hinausgehen.

Äußerungen wie die des hessischen Innenministers Peter Beuth, der anlässlich eines Besuchs beim Parlamentarischen Frühstück der Automatenbranche in Wiesbaden sagte: „Der neue Glücksspielstaatsvertrag, an dem die Länder nun arbeiten, ist eine Chance, den Glücksspielmarkt ganzheitlich und kohärent zu regulieren. Und er ist eine Chance, die hohen Standards beim Spieler- und Jugendschutz, die in ihrer Branche bereits gelten, auch an andere anzulegen.“³ sind da eher kontraproduktiv und lassen befürchten, dass man sich mit Spielerschutzmaßnahmen zufrieden geben will, die lediglich auf dem Papier bestehen. Die Automatenbranche setzt die geltenden Vorschriften in der Praxis nicht um. Das ist allgemein bekannt. Dazu der Bremer Suchtforscher Gerhard Meyer am 17.4.19 anlässlich einer Pressekonferenz der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) in Berlin: „Erste Erkenntnisse zur Umsetzung der Vorgaben durch die Automatenindustrie zeigen, dass die Gesetzgebung nach wie vor in eklatanter Weise ausgehebelt wird. ... Die Umgehungen der Spielverordnung sind derart offensichtlich, dass keine Zeit zu verlieren ist. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.“⁴

Zusammenfassung:

Onlinecasinospiele gehören zu den Glücksspielen, bei denen die Teilnahme mit besonders hohen Risiken verbunden ist. Die bisherigen Maßnahmen zum Spielerschutz werden von den Anbietern ungenügend umgesetzt. Es gibt eine gute juristische Basis für das Verbot von Onlinecasinos. Bevor weitere besonders „gefährliche“ Glücksspiele zugelassen werden, sollte die Einhaltung bestehender Gesetze eingefordert werden, zumal u.a. auch aus dem Kreis derer, die sich aktuell nicht an bestehende Regeln halten, Konzessionsanträge zu erwarten sind. Vor einer möglichen späteren Zulassung von Onlinecasinos sollten strukturelle Grundlagen geschaffen werden (ausreichende Suchtberatungs- und Therapieangebote, ausreichende Schuldnerberatungsangebote, Aufstockung der Glücksspielaufsichten (personell und technisch), Förderung anbieterunabhängiger Forschung, Transparenz über die Lobbytätigkeiten der Glücksspielanbieter und ihrer Verbände, Payment Blocking, Werbeverbote, staatliche Infrastruktur für Zahlungsdienstleistungen, Limitierungs- und Selbstlimitierungssysteme, Sperrsystem etc.).



Ilona Füchtenschnieder
Vorsitzende, FAGS

Bielefeld, den 23.04.2019

Anlage: Fallvignette eines Onlinecasinospielers aus SH (9 Seiten)

² Vgl. z.B. Vorschläge Ingo Fiedler: Regulierung von Onlineglücksspielen im europäischen Vergleich: http://www.gluecksspiel-sucht.de/tagungdok/2018/Fiedler_Onlinegluecksspielregulierung_im_Europaeischen_Vergleich.pdf

³ <https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/194579.html>

⁴ https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/news/PM-Legales_Gl%C3%BCcksspiel_DHS_Jahrbuch_Sucht_2019.docx.pdf